Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Resolution zur Prüfung eines AFD-Verbotsverfahrens

Antrag:
Wir fordern die Bundesregierung auf, sich mit der Möglichkeit eines Parteiverbots auseinanderzusetzen und die Erfolgschancen zu überprüfen. Das Innenministerium hat damit die Aufgabe, einen Verbotsantrag auszuarbeiten, das Beweismaterial zu sichten und Kriterien für ein Parteiverbot zu erarbeiten. Sollte man nach gründlicher Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass ein Verbotsverfahren Aussicht auf Erfolg hat, ist ein entsprechender Antrag beim Bundesverfassungsgericht durch Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat zu stellen.

Begründung:
Die AFD ist eine Gefahr für unsere Demokratie. Der Verfassungsschutz hat die Partei als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Weder der Politik noch der Öffentlichkeit steht es zu, über ein Parteiverbot zu entscheiden. Das ist laut Grundgesetz die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts. Das Verfassungsgericht muss mit der Prüfung beauftragt werden. Das Verfassungsgericht entscheidet dann, ob ggf. ein Parteiverbot oder ein milderes, geeignetes Mittel ausgesprochen werden kann. Mildere Mittel könnten sein: der Entzug der Parteienfinanzierung oder das Verbot einzelner, gesicherter rechtsextremer Landesverbände.